

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Fixierspray

#### Weitere Handelsnamen / Artikelnummern

812372, 812389, 812488

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fixativ

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EULENSPIEGEL Profi-Schminkfarben GmbH  
Straße: Obergasse 7  
Ort: D-65589 Hadamar  
E-Mail: [info@eulenspiegel.de](mailto:info@eulenspiegel.de)  
Internet: [www.eulenspiegel.de](http://www.eulenspiegel.de)  
Auskunft gebender Bereich: QM/QS

#### 1.4. Notrufnummer: +49 6433 9144 0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 16:00 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht anwendbar, kosmetisches Produkt

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 sicher und verträglich. Gemäß Empfehlung für Brennbarkeitskennzeichnung kosmetischer Mittel keine Kennzeichnung nach CLP erforderlich.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente: nicht anwendbar

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Entzündlich. Berührung mit den Augen vermeiden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

INGREDIENTS: Alcohol, Urea/Aldehyde Resin

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol			≤ 85 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319 (H319: C ≥ 50%)			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 2 von 9

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerzen, Reizungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 3 von 9

### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit entzündbaren Flüssigkeiten, entzündbaren Feststoffen, Oxidationsmitteln

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl und trocken lagern.

Lagertemperatur: 5-25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

#### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	950 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	systemisch	950 mg/kg KG/d

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 4 von 9

### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol	
Süßwasser		0,96 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		2,75 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Sekundärvergiftung		380-720 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk

#### Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C): 6-8

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 117,3 °C

Siedebeginn und Siedebereich: ~ 80 °C

Flammpunkt: < 21 °C

#### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Zündtemperatur: 425 °C (Ethanol)

#### Selbstentzündungstemperatur

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 5 von 9

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit:  
(bei 20 °C) mischbar

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: - 0,31

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse, bestimmte Kunststoffzeugnisse

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol				
	oral	LD50 mg/kg	7060	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS / IUCLID

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 6 von 9

### Reiz- und Ätzwirkung

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Reizt die Augen.

### Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht anwendbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht anwendbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht anwendbar

### Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht anwendbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 15300 mg/l	96 h	Pimephales promelas	US-EPA	
	Akute Algentoxizität	EC50 275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9268 - 14221 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
	Crustaceatoxizität	NOEC 9,6 mg/l	9 d		ECHA	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Hauptkomponente Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol				
		OECD 301E	84 %	20	
		Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol	-0,31

### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol, Ethylalkohol	0,66		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 7 von 9

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1170
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	144 601
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

### Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1170
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	144 601
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

### Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	UN 1170
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 8 von 9

<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	144
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-E, S-D

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 1170
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ETHANOL (ETHYL ALCOHOL)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	II
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	A3 A58 A180
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y341
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	353
IATA-Maximale Menge - Passenger:	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	364
IATA-Maximale Menge - Cargo:	60 L

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	≤ 85 % (≤ 850 g/l)
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	nicht anwendbar
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

keine



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Fixierspray

Datum: 20.06.2018

Überarbeitet am: 21.06.2018

Seite 9 von 9

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Kosmetika, Körperpflegeprodukte	C	-	39	-	-	-	-	Fixativ

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)